

Bestätigung über Zuwendung (Spende) für das Finanzamt

(gilt bis 300 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft – Landesverband Berlin e. V., Aachener Straße 16, 10713 Berlin ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid vom 27. Dezember 2023 des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin, Steuer-Nr. 27/663/54072, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Sie ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (Spende) nur zur Förderung der mildtätigen Zwecke und der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 der Abgabenordnung verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300 Euro zusammen mit dem Kontoauszug oder einer Buchungsbestätigung der Bank als Zuwendungsbestätigung.